

Aufnahmefähige Personen	Beihilfeberechtigte Personen in Hessen
Prozentualer Erstattungssatz	100% minus Beihilfebemessungssatz
Ambulante Heilbehandlung	
ärztliche Leistungen/ Schutzimpfungen	100% des prozentualen Erstattungssatzes für Leistungen von Ärzten, wenn sie nach dem Vertrag mit der KVH abgerechnet werden; ansonsten in der Höhe wie Abrechnung nach Vertrag KVH
Arznei-/Verbandmittel	100% des prozentualen Erstattungssatzes, sofern beihilfefähig
Heilmittel	100% des prozentualen Erstattungssatzes z. B. Krankengymnastik, Massagen, Hydrotherapie, Wärmebehandlung bis 1.025 € RB je Kalenderjahr
Hilfsmittel	100% des prozentualen Erstattungssatzes Brillengläser bis 230 € RB, Brillenfassungen bis 100 € RB alle 2 Jahre
Kurbehandlung	100% des prozentualen Erstattungssatzes bis zu einer Dauer von 28 Tagen (Kurmittel, Arzt) alle 3 Jahre; Voraussetzung Beihilfefähigkeit anerkannt
Psychotherapie durch Arzt / zugew. Psychotherapeuten	100% des prozentualen Erstattungssatzes, wenn Leistungen nach Vertrag mit KVH abgerechnet werden; ansonsten in der Höhe wie Abrechnung nach Vertrag KVH bis 40 Sitzungen pro Kalenderjahr
Heilpraktikerbehandlung	100% des prozentualen Erstattungssatzes (einschl. Arznei- u. Verbandmittel) bis Mindestsatz Gebüh 85
Zahnärztliche Behandlung }	
Konserv. Zahnbehandlung/ Zahnprophylaxe Kieferorthopädie	100% des prozentualen Erstattungssatzes für zahnärztl. Leistungen, wenn sie nach dem Vertrag mit der KZVH abgerechnet werden; ansonsten in der Höhe wie Abrechnung nach Vertrag KZVH
Zahnersatz	90% des prozentualen Erstattungssatzes Begrenzung auf 2,0fachen Satz GOZ Material- u. Laborkosten nach Preis- u. Leistungsverzeichnis Keine Leistungen für Inlays, Implantate
Leistungsbegrenzung: - in den ersten 12 Monaten	520 € Rechnungsbetrag (nicht bei Unfall)
Stationäre Behandlung	100% des prozentualen Erstattungssatzes für allgemeine Krankenhausleistungen (Regelleistungen) sowie für Belegärzte
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Serviceleistung Beihilfeauszahlung zusammen mit tarifl. Leistung als Vorleistung • Serviceleistung Direktabrechnung z. B. mit KVH, KZVH und Krankenhäusern;